

Der Aktionär Mathias Schedler hat uns am 17. Mai 2016 folgenden Gegenantrag/Wahlvorschlag übermittelt:

Gegenantrag/Wahlvorschlag zur Hauptversammlung am 16. Juni 2016:

„Als Aktionär der Gesellschaft stelle ich zu TOP 5 folgenden Gegenantrag:

Zum Abschlussprüfer wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart/Hamburg, gewählt.

Begründung:

Die Organe haben hier in weiser Voraussicht den Wechsel des Wirtschaftsprüfers nach 5 Jahren beschlossen. Der ausgewählte WP, die PWC, fällt durch hohe Nebenleistungen auf. Es ist davon auszugehen, dass in kommenden Jahren nicht nur die Gebühren für die beschlossene Wirtschaftsprüfung in Rechnung gestellt werden, sondern auch übermäßig viele Beraterhonorare. (siehe Dt. Lufthansa, Dt. Post, u.a.).

Dieses entspricht nicht meinem Verständnis des DCGK, auf den sich die Organe beim Wechsel beziehen.

Es ist ein entsprechender Preisvergleich, der nicht nur die Prüfungskosten, sondern das Gesamtpaket betrifft, vorzulegen.

Mathias Schedler“

Hinweise der Verwaltung: Aktionäre, die sich dem Gegenantrag/Wahlvorschlag des Aktionärs Mathias Schedler anschließen möchten, müssen in dem ihnen übermittelten Briefwahl- bzw. Weisungsbogen, auf ihrer Eintrittskarte oder im Weisungsformular des Internetservice bzw. auf der Hauptversammlung zu Antrag A mit „Ja“ und zu Tagesordnungspunkt 5 mit „Nein“ stimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur dann Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt bzw. unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.